



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

37/23 Beantwortung des Postulates Maria-Rosa Saturnino und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion vom 19. September 2023 betreffend Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens in der Gemeinde Emmen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

1. Einleitung

Im Februar 2017 stimmten über 60 % JA zur erleichterten Einbürgerung der dritten Generation. Das EJPD ging davon aus, dass sich 25'000 Betroffene sofort und jedes Jahr weitere 2'300 Personen erleichtert einbürgern lassen würden. Diese Hoffnung wurde enttäuscht.

Laut Zahlen des Staatssekretariats für Migration (SEM) haben sich in den ersten drei Jahren nach Inkraftsetzung nur 279 (2018) bzw. 784 (2019 und 2020) Terzos und Terzas für eine erleichterte Einbürgerung entschieden. Drei Viertel (73 %) waren 25 Jahre alt oder jünger und wählten das Verfahren nach Art. 24a Bürgerrechtsgesetz (BüG), 27 % waren zwischen 26 und 35 Jahre alt und profitierten noch von der Übergangsbestimmung gemäss Art. 51a BüG.

Wir wollen den schwierigen und langwierigen Weg zum Schweizer Pass vereinfachen und verkürzen und dadurch die Zahl der Einbürgerungen erhöhen. Mit dem im Jahr 2018 in Kraft getretenen revidierten Bürgerrechtsgesetz wurde leider das Gegenteil erreicht: Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung wurden erschwert mit dem Ergebnis, dass die Zahl der Einbürgerungen seitdem kontinuierlich sinkt. Die SP ist deshalb der Meinung, dass die ordentlichen Einbürgerungen erleichtert werden müssen, weil die Gemeinde hier einen Spielraum hat.

2. Forderungen

Forderung 1: Erlass der Gebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Der Gemeinderat wird aufgefordert

- für Kinder, die im Gesuch eines Elternteils einbezogen sind,
- für Jugendliche
- für junge Erwachsene, die bei Einreichung des Gesuches jünger als 25 Jahre sind,

auf die Erhebung einer Einbürgerungsgebühr zu verzichten und die Gebührenordnung entsprechend anzupassen.

Begründung:

Laut Bundesamt für Statistik erfüllen 55 % unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen ohne Schweizer Pass von den Aufenthaltsfristen her das Recht, sich einbürgern zu lassen. Das sind in der ganzen Schweiz über eine Million Personen ohne Schweizer Pass, welche die vorgeschriebenen Aufenthaltsfristen für eine Einbürgerung längst erfüllen. Sie sind in unserer Gemeinde und in unserem Kanton gut integriert. Die meisten sind hier zur Schule gegangen. Sie bezahlen ihre Steuern und Sozialversicherungsprämien. So zeigt denn auch eine von der Gemeinde Emmen kürzlich in Auftrag gegebene Befragung, dass sich viele hier lebende Personen der Gemeinschaft nicht wirklich zugehörig fühlen (vgl. <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/stadt-region-luzern/emmen-emmen-sind-die-resultate-der-studie-ueber-die-tiefe-stimmbeteiligung-sowie-fuer-mehr-partizipation-schon-bekannt-ld.2484289>). Die Einbürgerungsgebühren schrecken viele ab, ein Einbürgerungsgesuch einzureichen. Gerade für hier aufgewachsene Jugendliche und junge Erwachsene ohne Elternteil mit Schweizer Bürgerrecht ist oft frustrierend, dass sie, anders als ihre schweizerischen Alterskolleginnen und -kollegen, von den politischen Rechten ausgeschlossen sind. Sobald sie dann ein Einbürgerungsgesuch einreichen wollen, erfahren sie, dass sie dafür bedeutende Gebühren bezahlen müssten – Geld, das in diesem Alter nur die wenigsten von ihnen zur Verfügung haben. Damit wird diesen hier meist sehr gut integrierten Menschen eine Einbürgerung stark erschwert oder gar verunmöglicht. Mit einer Reduktion dieses finanziellen Hindernisses erhalten viele junge Menschen die Möglichkeit, für unser Gemeinwesen politische Verantwortung zu übernehmen und mit ihrem Engagement zur Stärkung unseres Milizsystems beizutragen.

Forderung 2: Aktiv über die Einbürgerung informieren

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Information und die Beratung auf dem Gebiet der Einbürgerung deutlich zu verstärken.

- Alle Niedergelassenen mit Bewilligung C sind nach Ablauf der Aufenthaltsfristen automatisch und aktiv darüber zu informieren, dass sie jetzt die formellen Anforderungen für die Einbürgerung erfüllen; zudem sind sie mit Blick auf die materiellen Anforderungen an die Einbürgerung auf das Verfahren sowie die Beratungsangebote der Gemeinde und des Kantons hinzuweisen.
- Alle für die Einbürgerung erforderlichen Informationen sind auf der Website der Gemeinde in verständlicher Art und Weise leicht zugänglich zu machen. Zudem soll allen Interessierten ein Flyer zur Verfügung gestellt werden, der die Grundinformationen über die Einbürgerung enthält.
- Der Link zu möglichen Fragen (https://gemeinden.lu.ch/-/media/Gemeinden/Dokumente/Einbuengerungen/neu_Kenntnisse_der_Schweiz_Fragen_und_Antworten.pdf), die im Gespräch mit der Bürgerrechtskommission gestellt werden können, soll aktiv verbreitet werden, damit sich die Gesuchstellenden ein Bild machen können, was auf sie zukommt.
- Um die Information über das Einbürgerungsverfahren zu vereinfachen, wird die Gemeinde eingeladen, dafür die Unterstützung durch die Gemeindedirektion des Kantons anzufordern.
- Die Gemeinde wird eingeladen, regelmässig öffentliche und niederschwellige Informationsveranstaltungen über das Einbürgerungsverfahren anzubieten.
- Die für die Integrationsförderung zuständigen Stellen haben auf dem Gebiet der Einbürgerung eine Informations- und Beratungspflicht. Auch diese gilt es wahrzunehmen und umzusetzen.

Begründung:

Viele Betroffene sind nur ungenügend über das Einbürgerungsverfahren informiert. Deshalb erfüllen in der Schweiz zwar weit über 1 Million Menschen die formellen Voraussetzungen für ihre Einbürgerung. Die meisten stellen leider kein Gesuch, obschon sie längst gut in unsere Gesellschaft integriert sind.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Die von den Postulanten gemachten Ausführungen und Anliegen zeigen, dass die Erwartungen an die erleichterte Einbürgerung der dritten Generation mit dem revidierten Bürgerrechtsgesetz nicht erfüllt wurden. Trotz der Zustimmung zu dieser Regelung im Jahr 2017 und den damit verbundenen Hoffnungen auf eine erhöhte Einbürgerungsrate liegen die tatsächlichen Zahlen weit unter den Prognosen.

In diesem Zusammenhang vertreten die Postulanten die Auffassung, dass das ordentliche Einbürgerungsverfahren erleichtert werden sollte, um den Zugang zur Schweizer Staatsbürgerschaft zu vereinfachen und die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen. Sie sehen hierbei einen Handlungsspielraum auf Gemeindeebene.

Die Grundlagen und wesentlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung werden auf nationaler und kantonaler Ebene festgelegt, und Änderungen in diesem Bereich bedürfen einer umfassenden gesetzlichen Überarbeitung, die über die Befugnisse einer einzelnen Gemeinde hinausgeht. Der Handlungsspielraum der Gemeinden in Bezug auf die Einbürgerungsgesetzgebung ist sehr eingeschränkt.

In der Gemeinde Emmen erweist sich das ordentliche Einbürgerungsverfahren im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen als effizient und wirkungsvoll. Die Durchlaufzeiten für die Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen konnten signifikant reduziert werden, was einen schnelleren und reibungsloseren Prozess für die Antragstellerinnen und Antragsteller darstellt.

Im ordentlichen Einbürgerungsverfahren nimmt die Geschäftsstelle für Einbürgerungen eine zentrale Rolle ein. Sie dient als Kontaktstelle für Fragen rund um Einbürgerungen für ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Ihr Auftrag besteht darin, den Gesuchstellenden eine verlässliche Anlaufstelle zu bieten, die sie zielgerichtet auf ihrem Weg durch den Einbürgerungsprozess unterstützt. Dieser Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Integrationsprozesses. Die individuelle Begleitung und Beratung durch die Geschäftsstelle stellt sicher, dass die Gesuchstellenden nicht nur administrativ, sondern auch mit Anliegen rund um die Einbürgerung unterstützt und informiert werden. Dadurch wird ein niederschwelliger Zugang zum Einbürgerungsverfahren gewährleistet.

Positive Rückmeldungen von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern sind ein klares Zeichen dafür, dass die Bemühungen der Gemeinde Emmen, das Einbürgerungsverfahren zugänglich und verständlich zu gestalten, erfolgreich sind und von den Bürgerinnen und Bürgern geschätzt werden.

2. Zur Forderung der Postulanten

Forderung 1: Erlass der Gebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Zur Forderung, dass der Gemeinderat die Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die jünger als 25 Jahre sind, erlassen soll, vertritt der Gemeinderat die folgende Haltung:

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) haben die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament, der Gemeinderat und die Verwaltung den Haushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Die Verursacherinnen und Verursacher besonderer Leistungen der Gemeinde haben die Kosten zu tragen (Verursacherprinzip). Die Gebühren bemessen sich nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Äquivalenz.

Für die Verrichtungen im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens erheben die Gemeinden und das Justiz- und Sicherheitsdepartement Gebühren gemäss der Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 gemäss Gebührentarif und Kostenverordnung für die Staatsverwaltung vom 28. Mai 1982. Die Gemeinden und der Kanton erheben dabei gemäss § 32 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (BüG) für die Bearbeitung der Gesuche um Einbürgerung höchstens kostendeckende Gebühren.

Gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen werden die Gebühren verursachergesteuert und im Umfang des Verwaltungsaufwandes entsprechend verrechnet. Im gesamten Einbürgerungsverfahren fällt der grösste Teil des Verwaltungsaufwandes und somit der Kosten auf die Gemeinde.

Ein Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend. Dieser Schritt würde die Einnahmen der Gemeinde unnötig reduzieren. Insbesondere, wenn man bedenkt, dass die Durchführung des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens sorgfältige Überprüfungen und einen nicht unerheblichen Aufwand erfordert. Der Gemeinderat vertritt dabei eine kritische Haltung, ob die Kosten für Einbürgerungen von der Allgemeinheit getragen und finanziert werden sollten, was im Grundsatz dem Prinzip der verursachergerechten Belastung gemäss den gemachten Ausführungen widerspricht.

Die Forderung berücksichtigt zudem nicht, dass neben den kommunalen Gebühren auch Gebühren von Bund und Kanton erhoben werden, die unverändert bleiben würden. Der vollständige Erlass der Einbürgerungsgebühren auf kommunaler Ebene würde daher nur einen Teil der Gesamtkosten für die Antragstellenden reduzieren. Eine solche Regelung hätte in den Jahren 2020 bis 2023 zu einer finanziellen Mehrbelastung bzw. einem Ertragsausfall in der Grössenordnung von insgesamt über CHF 285'000.00 geführt.

In der Diskussion um die Einbürgerungsgebühren ist es wichtig, die tatsächlichen Umstände und Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu berücksichtigen. Viele minderjährige Kinder und Jugendliche stellen ihr Einbürgerungsgesuch gemeinsam mit ihren Eltern.

Darüber hinaus sind viele junge Erwachsene, die ein Einbürgerungsgesuch stellen, bereits fest ins Berufsleben integriert. Diese Integration ist nicht nur ein Indikator für ihre soziale und kulturelle Eingliederung, sondern spiegelt sich auch in ihrer finanziellen Unabhängigkeit wider. Für diese Gruppe stellt die Höhe der Einbürgerungsgebühren in der Regel kein wesentliches Hindernis dar. Sie sind mehrheitlich in der Lage, die anfallenden Kosten selbst zu tragen, was

ihre Verantwortung und ihren Wunsch nach vollwertiger Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unterstreicht. Eine wesentliche Einbürgerungsvoraussetzung nach neuem Gesetz ist nämlich auch die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder der Erwerb von Bildung. Grundsätzlich hat jede einbürgerungswillige Person selber für sich aufzukommen, und zwar in erster Linie mittels einer Erwerbstätigkeit. Dabei ist der Teilnahme am Wirtschaftsleben und der Erwerb von Bildung gleichgestellt. Angesichts dieser Umstände erscheint die Forderung nach einem vollständigen Erlass der Einbürgerungsgebühren für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als nicht zielgerichtet.

Bei der Betrachtung der Forderung der Postulanten muss auch die Gleichbehandlung gegenüber anderen Antragstellenden in Betracht gezogen werden. Ein pauschaler Erlass der Gebühren für diese Gruppen könnte zu einer Ungleichbehandlung führen, insbesondere gegenüber jenen Antragstellenden, die nicht in diese Kategorien fallen.

Forderung 2: Aktiv über das Einbürgerungsverfahren informieren

Auf der Homepage der Gemeinde Emmen finden Interessenten bereits heute eine kurze und informative Übersicht aller notwendigen Informationen mit den relevanten Details zum ordentlichen Einbürgerungsverfahren. Dies gewährleistet, dass Einwohnerinnen und Einwohner, die die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, eine solide Grundlage für den Beginn ihres Antragsprozesses haben.

Die auf der Website zur Verfügung gestellten Informationen umfassen eine ausführliche Beschreibung der erforderlichen Schritte, die ein Antragsteller bzw. eine Antragstellerin durchlaufen muss, um die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen (Kurzinformationen zum Einbürgerungsverfahren ausländischer Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen). Von der ersten Anfrage bis zur abschliessenden Entscheidung sind alle relevanten Aspekte abgedeckt.

Die langjährige Erfahrung zeigt, dass trotz der gut strukturierten Informationen auf der Homepage, die Qualität der Beratung, die ein Antragsteller bzw. eine Antragstellerin erhält, stark von seiner bzw. ihrer persönlichen Situation abhängig ist. Die massgebenden Anforderungen sowie die Dauer des Verfahrens können variieren, abhängig von spezifischen Umständen jedes Einzelfalls. Daher wird empfohlen, dass Interessenten sich persönlich an die Geschäftsstelle Einbürgerungen wenden, um eine Beratung zu erhalten, die speziell auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Eine solche Beratung ist auf der Geschäftsstelle jederzeit und ohne Voranmeldung möglich.

In diesen Gesprächen können Antragstellende ihre spezifischen Fragen klären und erhalten Unterstützung, die genau auf ihre Situation abgestimmt ist. Solche Gespräche sind entscheidend, um sicherzustellen, dass alle potenziellen Unklarheiten oder besonderen Herausforderungen, die im Rahmen des Einbürgerungsprozesses auftreten können, effektiv adressiert werden.

Abschliessend lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass die Gemeinde Emmen heute bereits eine grundlegende Plattform für Informationen zum Einbürgerungsprozess bietet, ergänzt durch die Möglichkeit, individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies stellt sicher, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner, die sich für die Einbürgerung interessieren, sowohl über die notwendigen Informationen verfügen als auch auf zusätzliche Unterstützung zurückgreifen können, um ihre Chancen auf eine erfolgreiche Einbürgerung zu maximieren. Viele andere Gemeinden haben sich in den letzten Jahren für unsere Informationen und Methodik interessiert und diese entsprechend in ihrer Gemeinde auch übernommen.

Zu den einzelnen Punkten

Das geforderte Vorgehen stösst auf Hindernisse, da die Gemeinde keinen Zugriff auf die notwendigen Daten über die individuellen Aufenthaltsfristen und sonstigen formellen Kriterien hat, die für eine solche Benachrichtigung erforderlich wären. Dies schränkt die Möglichkeit einer qualitativen, zielführenden, direkten und personalisierten Benachrichtigung erheblich ein. Zudem wäre der administrative Aufwand für ein solches Vorgehen gross. Die Forderung nach aktiver Information der Niedergelassenen mit Bewilligung C erachtet der Gemeinderat folglich als nicht zielführend.

Wie bereits einleitend ausgeführt, werden auf der heutigen Website die wesentlichsten Informationen zu den Einbürgerungsvoraussetzungen sowie die Broschüre «Kurzinformationen zum Einbürgerungsverfahren ausländischer Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen» bereitgestellt, um einen möglichst niederschweligen Zugang zum Einbürgerungsverfahren sicherstellen zu können.

In der Gemeinde Emmen nimmt die Bürgerrechtskommission eine zentrale Rolle im Einbürgerungsprozess ein, insbesondere bei der Prüfung der Integration der Gesuchstellenden in Form eines persönlichen Gesprächs, das darauf abzielt, ein tieferes Verständnis für die individuelle Integrationssituation der Antragstellenden zu entwickeln. Dabei setzt die Kommission nicht auf geschlossene Fragen oder standardisierte Fragenkataloge, sondern führt stattdessen ein auf die Gesuchstellenden zugeschnittenes Gespräch. Dieser Ansatz ermöglicht es, spezifische Aspekte der Integration und des persönlichen Engagements in der Gemeinde präzise zu erfassen und zu bewerten. Im Rahmen der Erstellung des Einbürgerungsberichts werden die Gesuchstellenden von der Geschäftsstelle Einbürgerungen rechtzeitig und ausführlich über die nächsten Schritte informiert und in einem vertrauten Rahmen besprochen, was konkret auf sie zukommt und wie ein Gespräch mit der Bürgerrechtskommission abläuft.

Um sicherzustellen, dass die Gesuchstellenden bestmöglich auf dieses Gespräch vorbereitet sind, bietet die Gemeinde zusätzlich verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an. Eine wichtige Ressource hierbei ist der von der Caritas angebotene Einbürgerungskurs, der speziell darauf ausgerichtet ist, Migrantinnen und Migranten, die für die Einbürgerung relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Dieser Kurs deckt eine breite Palette von Themen und praktische Informationen ab, um den Einbürgerungsprozess erfolgreich zu durchlaufen.

Zusätzlich werden den Gesuchstellenden die Broschüren «Der Bund kurz erklärt» und «Echo» sowie weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese Broschüren sind eine wertvolle Informationsquelle, die einen umfassenden Überblick über die politischen, sozialen und kulturellen Strukturen der Schweiz geben. Sie dienen als Leitfaden, um die wichtigsten Aspekte des Bundesstaates verständlich und zugänglich zu machen, und unterstützen die Gesuchstellenden dabei, sich ein fundiertes Wissen über das Land, in dem sie leben und dessen Staatsbürgerschaft sie erlangen wollen, anzueignen.

Durch diese gezielten Vorbereitungsmaßnahmen gewährleistet die Gemeinde Emmen, dass alle Gesuchstellenden gut informiert und vorbereitet in das Gespräch mit der Bürgerrechtskommission gehen, was wiederum eine faire und individuelle Beurteilung der Integration ermöglicht. Eine zusätzliche Bereitstellung eines Fragenkatalogs analog des von den Postulanten verlinkten Dokuments zur erleichterten Einbürgerung wird als wenig zielführend erachtet, da die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller auf das Gespräch mit der Kommission einerseits über die Geschäftsstelle sowie über den Informationskurs der Caritas und den zur Verfügung gestellten Unterlagen sehr gut vorbereitet werden sowie ein Fragenkatalog eine falsche Erwartungshaltung an das Gespräch mit der Bürgerrechtskommission widerspiegeln kann.

Der Gemeinderat hat die Effizienz und Zugänglichkeit des Einbürgerungsprozesses sorgfältig bewertet und bietet heute mit der Geschäftsstelle Einbürgerungen eine spezifische und gut funktionierende Anlaufstelle für einbürgerungswillige Personen an. Diese Stelle dient als zentrale Plattform, wo Bürgerinnen und Bürger alle notwendigen Informationen und Unterstützung für den Einbürgerungsprozess erhalten können. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind darauf spezialisiert, auf individuelle Fragen und Anliegen einzugehen und eine massgeschneiderte Beratung zu bieten.

Angesichts dieser gut etablierten und funktionierenden Struktur erachtet der Gemeinderat die Einrichtung zusätzlicher niederschwelliger Informationsveranstaltungen als nicht zielführend. Eine solche Erweiterung könnte zu Doppelspurigkeiten in den bestehenden Dienstleistungen führen, ohne dass dies einen merklichen Mehrwert für den Einbürgerungsprozess oder die antragstellenden Personen darstellt. Die bestehenden Ressourcen und Kapazitäten der Geschäftsstelle sind darauf ausgerichtet, effektive und personalisierte Unterstützung zu bieten, was die Notwendigkeit weiterer Veranstaltungen redundant macht.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass durch die Konzentration der Ressourcen und Expertise an einem zentralen Ort, die Effizienz gesteigert und die Qualität der Dienstleistung erhöht wird. Dies fördert nicht nur eine bessere Ressourcennutzung, sondern gewährleistet auch, dass die Bürgerinnen und Bürger einen direkten und unkomplizierten Zugang zu Informationen und Unterstützung haben, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind. In der Praxis bedeutet dies eine stärkere Fokussierung auf die Verbesserung der Dienstleistungen innerhalb der Geschäftsstelle selbst, anstatt Ressourcen auf zusätzliche, eventuell weniger effektive Maßnahmen zu verteilen.

Als Jahresziel 2024 ist im Handlungsfeld Kundenorientierung definiert, die Gemeindeforum Website inhaltlich und formal zu überarbeiten, neu zu strukturieren und für das Kundenerlebnis im Sinne der Customer Journey zu optimieren. Im Zuge dieser Anpassungen werden auch die Informationen der Geschäftsstelle Einbürgerungen aktualisiert und innerhalb der Webitenavigation neu angeordnet. Dem Gemeinderat ist es dabei wichtig, die Anliegen der Postulanten aufzugreifen und die Informationen prominenter und wirksamer zugänglich zu machen. Der Prozess zur Bereitstellung der Informationen über den Chatbot wurde bereits eingeleitet. Darüber hinaus können die Informationen auch über weitere Kommunikationskanäle wie beispielsweise das Neuzuzügermail, die damit verbundene Landingpage zuhause.emmen.ch und das Emmenmail zusätzlich veröffentlicht und somit eine regelmässige und proaktive Kommunikation sichergestellt werden.

Im Bereich Information und Kommunikation stehen somit Veränderungen an, die nach Auffassung des Gemeinderates dem Grundanliegen und der Stossrichtung der Postulanten entsprechen.

3. Kosten

Die finanziellen Aspekte und die Kostenfolgen der geforderten Massnahmen sind signifikant. Wie bereits für den Zeitraum von 2020 bis 2023 ausgeführt, würden sich die Erträge verringern. Diese Reduktion stellt die Kostendeckung der Geschäftsstelle in Frage.

Der administrative Aufwand, der mit der Bereitstellung von Dienstleistungen und der aktiven Information der Gesuchstellenden verbunden ist, wäre beträchtlich. Die Einführung der aktiven Information im Umfang der Forderungen der Postulanten, welche die Gesuchstellenden über ihre Möglichkeiten und den Prozess der Einbürgerung aufklären soll, würde zusätzliche personelle Ressourcen erfordern.

4. Schlussfolgerung

Gestützt auf die gemachten Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Postulates.

Emmenbrücke, 22. Mai 2024

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber